

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage

vom 20.01.2016

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	2.64/XVI/1164/2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Bauvorschriften - Gestaltungssatzung für die Altstadt von Leer

- 1. Erörterung und Beschluss über die Anregungen**
- 2. Beschluss der örtlichen Bauvorschrift als Satzung und Zustimmung zur Begründung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.01.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.02.2016	nicht öffentlich
Rat	10.02.2016	öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Friedhelm Penning / Holger Behrens

Organisationseinheit:

Stadtgestaltung und Sonderprojekte

Begründung/Sachverhalt:

Die Gestaltungssatzung für die Altstadt von Leer wurde in der Ratssitzung vom 21.05.2015 (2.64/XVI/0939/2015) wurde bereits beraten und einstimmig beschlossen.

Aufgrund eines formellen Fehlers (der Entwurf und die Karte des Satzungsgebietes haben während der Sitzung nicht ausgehangen) war dieser Beschluss jedoch rechtsfehlerhaft.

Um eine rechtmäßige Beschlussfassung und Rechtslage zu erreichen, soll der alte Beschluss aufgehoben werden und (da es noch einige kleinere Änderungen gegeben hat) ein neuer Beschluss gefasst werden.

Die Satzung muss mit dem gesamten Text und der Karte des Satzungsgebietes in der Ostfriesen-Zeitung veröffentlicht werden.

Gestaltungsfibel und Straßenverzeichnis müssen nicht notwendigerweise Bestandteil der Satzung sein und als Erläuterungsbericht und Begründung dann auch nicht veröffentlicht werden. Damit verringern sich die Anzahl der zu veröffentlichen Seiten (DIN A4) von 53 auf 9 und damit die Kosten für die Veröffentlichung erheblich!

Redaktionelle Änderungen:

1. Da das Straßenverzeichnis nun nicht mehr Bestandteil der Satzung ist und nur der näheren Erläuterung des Satzungsgebietes dient, wird § 2 entsprechend angepasst.

§ 2 alt:

Die Gestaltungssatzung gilt für den im anliegenden Plan (Anlage 1) abgegrenzten und im anliegenden Straßenverzeichnis (Anlage 2) näher bezeichneten Bereich der Altstadt von Leer.

Der Plan und das Straßenverzeichnis sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 neu:

Die Gestaltungssatzung gilt für den im anliegenden Plan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich der Altstadt von Leer. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

2. In der Gestaltungsfibel für die Altstadt von Leer werden die Anforderungen dieser Satzung näher erläutert und Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Sie ist gleichzeitig Begründung dieser Satzung (Anlage 3).

§ 3 Abs. 3 alt:

Die Gestaltungsfibel für die Altstadt von Leer ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 3).

§ 3 Abs. 3 neu:

In der Gestaltungsfibel für die Altstadt von Leer werden die Anforderungen dieser Satzung näher erläutert und Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Sie ist gleichzeitig Begründung dieser Satzung (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

1. **Der am 21.05.2015 vom Rat gefasste Beschluss zur Gestaltungssatzung für die Altstadt von Leer (2.64/XVII/0939/2015) wird aufgehoben.**
2. **Den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen (Anlage A der Vorlage) gemäß Tabelle (Anlage B der Vorlage) wird zugestimmt.**
3. **Die Gestaltungssatzung für die Altstadt (Anlage C der Vorlage) wird gemäß 10 BauGB sowie des § 58 NKomVG als Satzung beschlossen; der Begründung (Gestaltungsfibel - Anlagen D 1 bis D 3 der Vorlage) wird zugestimmt.**

Leer, den 21.01.2016

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter